

Stiftung SPI

Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«
für Demokratieentwicklung
Menschenrechte und Integration



Pro Integration
Für einen ganzheitlichen Ansatz
menschenrechtsorientierter Integrationsförderung
versus
Hassideologien, politisch motivierte Menschenfeindlichkeit
und demokratiegefährdende Tendenzen

Berlin, Juni 2007

Das MBT »Ostkreuz« wird gefördert durch:



Im Rahmen der Programme



Landesprogramm gegen
Rechtsextremismus
Fremdenfeindlichkeit und
Antisemitismus

»Ostkreuz« ist das Mobile Beratungsteam der Stiftung SPI Berlin für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration.

Die Stiftung SPI ist eine Stiftung der Berliner Arbeiterwohlfahrt. Als ein Projekt der Stiftung SPI orientiert sich das MBT »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration an den Leitbildern seines Trägers und dessen Stifters. Vorrangig ist es jedoch den Werten und Normen des Grundgesetzes und der internationalen Menschenrechtsabkommen verpflichtet.

Auf dieser Basis ist es gehalten, ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Akteure dabei zu unterstützen, Hassideologien, politisch motivierter Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdenden Tendenzen eine demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur im Gemeinwesen entgegenzusetzen.

Dafür wird das MBT durch das CIVITAS-Programm der Bundesregierung und das Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gefördert.

Im Rahmen dieses Auftrages bringt »Ostkreuz« Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Handlungsfeldern und Perspektiven zu Gesprächen und Kooperationen auf „gleicher Augenhöhe“ zusammen und unterstützt lokale Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungskonzepten.

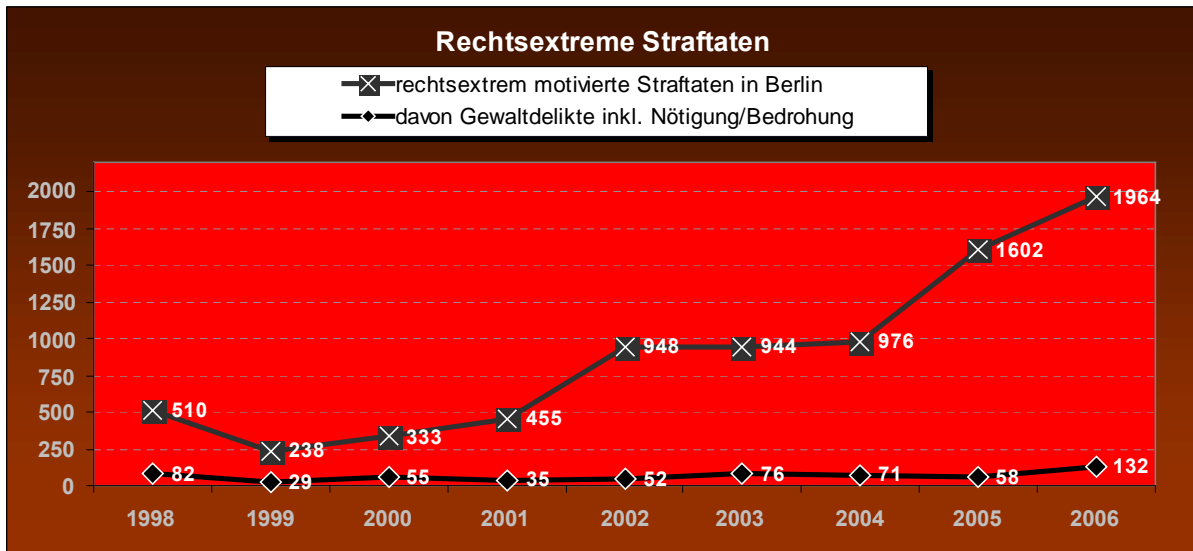
Pro Integration
Für einen ganzheitlichen Ansatz menschenrechtsorientierter Integrationsförderung
versus
Hassideologien, politisch motivierte Menschenfeindlichkeit
und demokratiegefährdende Tendenzen

1.	Rechtsextrem motivierte Gewalt, NPD-Wahlerfolge und Systemverdrossenheit	3
1.1	Deutsch-nationale „Volksfront von rechts“: völkisch-sozialrevolutionär und militant	5
1.2	Demokratieverdrossenheit und national-sozialistische Fundamentalopposition	6
2.	Entwicklungs- und Erfolgsbedingungen demokratiefeindlicher Bestrebungen	7
3.	Zonen der Angst	10
4.	Es geht nicht nur um Gewalt, sondern vor allem um Einstellungen	11
4.1	Inhalte rechtsextremer Einstellungen	11
4.1.1	Ablehnung des Gleichheitsprinzips als ideologisches Grundmuster	11
4.1.2	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)	12
4.2	„Fremdenfeindlichkeit“ ohne Fremde – aber auch unter Migrant/innen	14
4.3	Islamistisch motivierte GMF und Beeinträchtigung der Menschenrechte für Muslime	14
5.	Soziale Desintegration bereitet den Boden für die Saat der Hassparolen	16
6.	Für einen ganzheitlichen Ansatz menschenrechtsorientierter Integrationsförderung	17



1. Rechtsextrem motivierte Gewalt, NPD-Wahlerfolge und Systemverdrossenheit

Die Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Landes Berlin deuten darauf hin, dass im Hinblick auf demokratiegefährdende Phänomene und Hasskriminalität kein Anlass zur Entwarnung besteht. Die Zahl von Gewaltstraftaten, bei denen die (mutmaßliche) Nationalität, ethnische und/oder religiöse Identität, politisch-kulturelle Gruppenzugehörigkeit, Abstammung oder Hautfarbe, die sexuelle Orientierung, die Behinderung oder der soziale Status des Opfers für das *Motiv* des Täters (mit-) entscheidend sind, ist nach wie vor erschreckend hoch:



Nachdem die vom Verfassungsschutz¹ in Berlin erfassten rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten in den Jahren 1999 und 2001 zurückgingen, nahmen sie 2002 und 2003 wieder deutlich zu und lagen auch im Jahr 2004 über dem Niveau des Jahres 2000. Zwar gingen die in der Statistik über „politisch motivierte Straftaten“ erfassten rechtsextrem motivierten Gewaltdelikte 2005 auf 52 (bzw. 58 inklusive Nötigung/Bedrohung) zurück; doch im Jahr hat sie sich demgegenüber mehr als verdoppelt (110 Gewalttaten, bzw. 132 inklusive Nötigung/Bedrohung).

Die räumlichen Schwerpunkte rechtsextremer Gewalttaten lagen in der letzten Dekade – sowohl hinsichtlich der Tatorte als auch mit Blick auf die Wohnorte der Täter² – in den östlichen Stadtbezirken Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Teptow-Köpenick, wo auch die NPD ihre besten Wahlergebnisse erzielte. 2002 lag Marzahn-Hellersdorf hier mit Abstand an der Spitze; seit 2003 verlagerte sich dieser Schwerpunkt der rechtsextremen Gewaltdelikte auf Lichtenberg und Treptow-Köpenick; 2006 scheint die rechtsextreme Gewalt im Nordosten Berlins wieder zugenommen zu haben.

¹ Die in Verfassungsschutzberichten veröffentlichten Zahlen sind als wichtige Indikatoren zur Einschätzung von Größenordnungen und Trends zu betrachten, sollten aber nicht als „objektive Daten und Fakten der tatsächlichen Lage“ missverstanden werden. Abgesehen davon, dass die Dunkelziffer der tatsächlichen Fälle von Hasskriminalität um ein Mehrfaches höher liegen dürfte als die statistisch erfassten Straftaten, abstrahiert die statistische Abbildung der Situation von den konkreten Umständen, unter denen diese Zahlen zustande kamen: Neben den Voraussetzungen und Kriterien, nach denen die Fälle erfasst und kategorisiert werden, spielen dabei u.a. zwei Faktoren eine Rolle, die quantitative Erhebungen deutlich verzerren können: (1.) die Bereitschaft von Opfern und Zeugen, Straftaten anzuzeigen sowie (2.) die Bereitschaft und Fähigkeit der (Polizei- und Justiz-)Beamten vor Ort, Anhaltspunkte für einen Kausalzusammenhang zwischen einer Straftat und einer rechtsextremen Einstellung des Täters zu erkennen, ihnen nachzugehen und sie entsprechend zu dokumentieren.

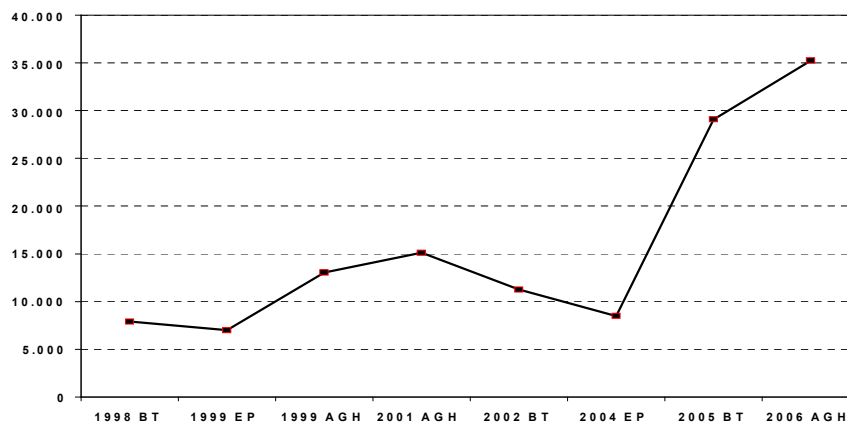
² „Die These einer geographischen Verdichtung rechter Gewalt bestätigt sich bei der Analyse der einzelnen Gewalttaten. Wie die Korrelation zwischen Wohnort- und Tatort-Schwerpunkten nahe legt, wurden rechte Gewalttaten häufig im direkten Wohnumfeld begangen. ... [Die detaillierte Analyse zeigt], dass 37% der Gewalttaten im engen Wohnumfeld der Tatverdächtigen (bis 2,5 km vom Wohnort) begangen wurden. Weitere 18% wurden im Umkreis von 2,5 bis 5 km verübt...“ (Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz: Rechte Gewalt in Berlin, Berlin, Dez. 2004).

„80 Prozent der ideologisch gefestigten Berliner Neonazis wohnen in den östlichen Bezirken, bei den ideologisch gefestigten und gewaltbereiten Neonazis ergibt sich sogar ein Anteil von 85 Prozent. Geographische Schwerpunkte der Neonazi-Szene sind die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Treptow-Köpenick. Allein in diesen vier Bezirken leben 75 Prozent der ideologisch gefestigten Neonazis und befinden sich 80 Prozent der von der Neonazi-Szene genutzten Trefforte.“ (Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht Berlin 2004, S. 199 f, Berlin 2005).



Die Mehrheit der NPD-Wähler/innen wohnen in Ost-Berlin mit Schwerpunkten in den nördlichen Teilen von Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf³ sowie in Treptow-Köpenick. Seit 2002 baut die NPD ihre Position in den östlichen Außenbezirken aus: Bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2004 entfielen auf die NPD in Berlin 8.502 Stimmen (0,9 Prozent, d.h.: + 0,5 Prozent). Deutlich überproportionale Ergebnisse erzielte die NPD dabei in Marzahn-Hellersdorf (2,6 Prozent), Lichtenberg (2,2 Prozent), Treptow-Köpenick (1,7 Prozent) und Pankow (1,2 Prozent). Bei der Bundestagswahl 2005 konnte die NPD ihr Ergebnis in Berlin auf 29.070 Zweitstimmen (1,6 Prozent) steigern und erlang dabei nun auch in Neukölln ein überdurchschnittliches Wahlergebnis (1,7 Prozent). Hinsichtlich der Zahl der Zweitstimmen konnte die NPD ihre Position auch in ihren Hochburgen – Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick – noch ausbauen, wobei die NPD auch im West-Berliner Bezirk Neukölln überdurchschnittliche Ergebnisse erzielte.

NPD - Stimmen in Berlin



Diese Entwicklung setzte sich bei den Berliner Wahlen 2006 fort: Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus konnte sie ihr Ergebnis von 15.110 (2001) um über 20.000 Zweitstimmen auf 35.229 steigern.

Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2006 (Zweitstimmen)

Region	REP	NPD	Zusammen
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5 (742 Stimmen)	1,2 (1.493 Stimmen)	1,7 %
Friedrichshain-Kreuzberg	0,6 (539 Stimmen)	1,3 (1.216 Stimmen)	1,9 %
Lichtenberg	0,6 (631 Stimmen)	5,1 (4.992 Stimmen)	5,7 %
Marzahn-Hellersdorf	0,8 (741 Stimmen)	5,4 (5.276 Stimmen)	6,2 %
Mitte	1,2 (1.272 Stimmen)	1,7 (1.757 Stimmen)	2,9 %
Neukölln	0,9 (986 Stimmen)	3,0 (3.162 Stimmen)	3,9 %
Pankow	1,1 (1.622 Stimmen)	3,1 (4.731 Stimmen)	4,2 %
Reinickendorf	1,4 (1.572 Stimmen)	1,8 (2.071 Stimmen)	3,2 %
Spandau	1,2 (1.096 Stimmen)	1,9 (1.748 Stimmen)	3,1 %
Steglitz-Zehlendorf	0,8 (1.090 Stimmen)	1,0 (1.382 Stimmen)	1,8 %
Tempelhof-Schöneberg	0,7 (1.035 Stimmen)	1,7 (2.400 Stimmen)	2,4 %
Treptow-Köpenick	0,5 (596 Stimmen)	4,6 (5.001 Stimmen)	5,1 %
Berlin	0,9 % (11.922 Stimmen)	2,6 % (35.229 Stimmen)	3,5 % (47.151 Stimmen)
Berlin-Ost	0,8 (4.113 Stimmen)	4,0 (21.308 Stimmen)	4,8 %
Berlin-West	0,9 (7.809 Stimmen)	1,7 (13.921 Stimmen)	2,6 %

Die REP konnten nur bei den Wahlen zur BVV, wo REP und NPD nicht gegen einander antraten, und nur in einem Bezirk, nämlich in Pankow, nennenswert an Stimmen hinzu gewinnen. Demgegenüber gewann die NPD überall an Stimmen hinzu. In Pankow zogen die rechtsextremen „Republikaner“

³ Dort erhielt die NPD bei den Bundestagswahlen 2002 über 2 Prozent der Zweitstimmen – gegenüber 0,4 Prozent in Berlin insgesamt; das absolute Stimmresultat der NPD in Berlin steigerte sich dabei von 7.897 Zweitstimmen 1998 auf 11.260 Zweitstimmen 2002.



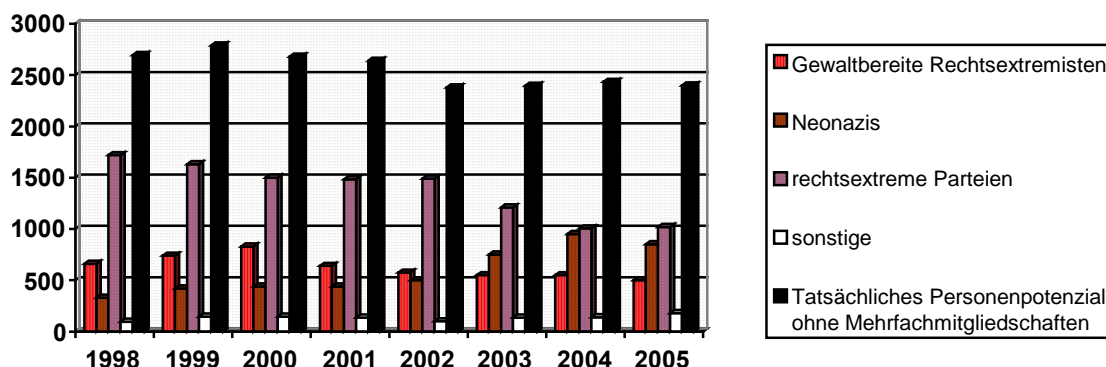
(REP) mit einem Bezirksverordneten in die BVV ein⁴. Die NPD ist in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick mit je drei Bezirksverordneten (Fraktionsstärke), in Neukölln ist sie mit zwei Bezirksverordneten (Gruppe) vertreten.

1.1 Deutsch-nationale „Volksfront von rechts“: völkisch-sozialrevolutionär und militant

Die Berliner NPD setzte damit das Konzept der Zusammenarbeit mit der DVU (die absprachegemäß in Berlin nicht kandidierte) und mit Teilen der „Freien Kräfte“ erfolgreich um. Durch diese Entwicklung kam es schon im Jahr 2005 zu einer Belegung der Parteistrukturen und mit der Neuwahl des Vorstands brachte sich der NPD-Landesverband frühzeitig für die Abgeordnetenhauswahl 2006 in Stellung. Die neue Führung der Berliner NPD steht für die weitere Umsetzung des Konzepts einer völkisch-nationalistischen „Volksfront“. Der Wechsel an der Spitze verstärkt die bereits bestehende neonazistische und aktionistische Ausrichtung des Landesverbands.

Im Gegensatz zur DVU konnte die NPD im Jahr 2005 als einzige rechtsextremistische Partei neue Mitglieder hinzugewinnen. Nach einem stetigen Rückgang wurden die Verluste des Jahres 2004 nahezu ausgeglichen und die NPD verfügt nun wieder über ca. 175 Mitglieder in Berlin. Dies führte auch zu einer Restrukturierung der Untergliederungen der Partei: Der Landesverband gliedert sich nun in sechs Kreisverbände. Zuletzt gründete sich am 28. Oktober 2005 ein Kreisverband im Bezirk Neukölln. Darüber hinaus regten die Umstrukturierungen im Netzwerk neonazistischer Kameradschaften (in Folge von Organisationsverboten) und das Zusammenwachsen der „Volksfront“ einige Aktivisten zur Neugründung der Berliner „JN“ an. Im Lauf des Jahres wurden drei sogenannte Stützpunkte des NPD-Jugendverbands ins Leben gerufen.

Personenpotenziale Rechtsextremismus 1998 – 2005⁵



Die inhaltliche Radikalisierung in Richtung einer offen nationalsozialistischen Orientierung und die Verbindung zur Kameradschaftsszene spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der NPD-Bezirksverordneten: Unter den elf NPD-Bezirksverordneten sind auch Parteikader mit Verbindungen

⁴ Beachtlich ist, dass die „Republikaner“ in Pankow ihre Stimmzahl bei der Wahl zur BVV nahezu verdoppeln, d.h.: das Wähler/innenpotenzial der NPD (die bei der BVV-Wahl nicht gegen die REP antraten) zu einem großen Teil für sich mobilisieren konnten. Die Einmaligkeit dieses Phänomens in Berlin lässt auf kommunale Besonderheiten schließen. Etwa darauf, dass ein (auch von der CDU unterstützter) islamophober und latent xenophober Bürgerprotest von Rechtsextremisten erfolgreich für die Mobilisierung und Erweiterung ihres Wählerpotenzials instrumentalisiert werden konnte (Kader der Neonazi-Szene sowie der NPD und REP waren beim Bürgerprotest gegen einen geplanten Moscheebau in Pankow-Heinersdorf immer wieder deutlich präsent). Jedenfalls haben nicht nur die REP durch ihre Stimmengewinne den Einzug in die BVV geschafft: Die Zahl der Zweitstimmen für die NPD bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus (4.731, 3,1%) ist in Pankow fast so hoch wie die Zahl der REP-Stimmen bei der BVV-Wahl (4.844 Stimmen/3,1%).

⁵ Die Stabilität bzw. der leichte Zuwachs beim Personenpotenzial der rechtsextremen Parteien (2004→2005) ist nicht zuletzt auf die wieder wachsende Mitgliederzahl bei der NPD zurückzuführen (der Mitgliederbestand der REP stagnierte, bei der DVU ging er weiter zurück). Nach dem Verbot der Kameradschaften Tor und BASO belebten einige Aktivisten der Kameradschaftsszene wieder die Zusammenarbeit mit der NPD-Jugendorganisation „JN“ während zugleich die 2004 entstandenen „autonomen Aktionsgemeinschaften“ Zulauf fanden. Insgesamt ging das rechtsextremistische Personenpotenzial laut Verfassungsschutzbericht von 2.435 (2004) leicht auf 2.400 (2005) und zuletzt 2.190 (2006) zurück.



zu Kameradschaften (wie der Berliner Sektion des „Märkischen Heimatschutzes“) und „autonomen Aktionsgemeinschaften“ sozialrevolutionärer Nationalsozialisten⁶ („Autonome Nationalisten Berlin“, „Freie Kräfte Berlin“ usw.). Diese mit der NPD (insbesondere mit deren Jugendorganisation JN) vernetzten Strukturen „aktionsorientierter“ Neonazis setzen nach den Erkenntnissen des Berliner Verfassungsschutzes zunehmend auf Gewalt und Gewaltandrohung als Mittel politischer Agitation⁷.

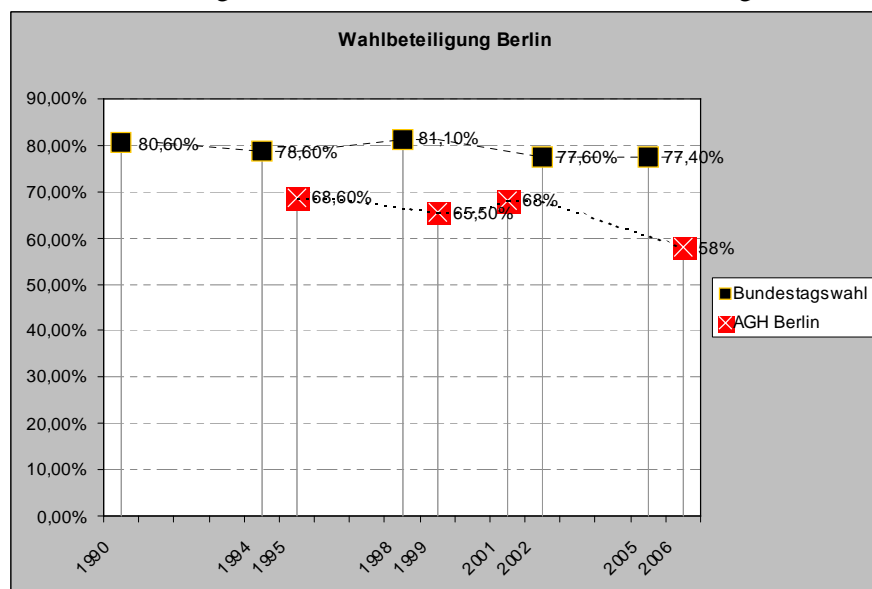
Im Wahlkampf zu den Berliner Wahlen 2006 wurden in einer Reihe von Fällen Wahlhelfer/innen demokratischer Parteien von Rechtsextremisten angepöbelt, bedroht und gewalttätig angegriffen. Von solchen Versuchen rechtsextremer Gruppen, den öffentlichen Raum zu dominieren und Aktivisten demokratischer Parteien einzuschüchtern, waren nicht mehr nur linke, sondern auch bürgerlich-konservative Parteien betroffen.

Die inhaltliche Radikalisierung sowie die Vernetzung und Kooperation mit „aktionsorientierten“ Neonazis hat der NPD im Hinblick auf ihren Wahlerfolg am 17. September 2006 jedoch nicht geschadet. Im Gegenteil: Während die REP als Vertreter eines um den Anschein der Bürgerlichkeit bemühten Rechtsextremismus, der sich von der militanten Neonazi-Szene abzugrenzen versucht⁸, im Vergleich zu den Wahlen 2001 landesweit über 7.500 Stimmen (Wahlen zu den BVVn) bzw. fast 10.000 Zweitstimmen (Wahl zum Abgeordnetenhaus) verloren, gewann die NPD deutlich hinzu. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen, zu denen sie 2006 nur in fünf Bezirken antrat, verdoppelte die NPD ihr Wahlergebnis von 12.777 (2001) auf 25.577 (2006) Stimmen.

1.2 Demokratieverdrossenheit und national-sozialistische Fundamentalopposition

Ebenso besorgniserregend wie die Wahlerfolge der NPD muss für Demokraten allerdings auch die Entwicklung der Wahlbeteiligung als ein Indikator für die Zustimmung, Zufriedenheit und Identifikation mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland sein: Bei den Berliner Wahlen 2006 sank sie auf 58 Prozent⁹.

Dem Potenzial an Wähler/innen, die der freiheitlichen Demokratie in skeptischer Distanz bis hin zur Systemfeindlichkeit gegenüberstehen,



⁶ „Den autonomen Aktionsgemeinschaften sind derzeit ca. 100 Personen zuzurechnen, die meist zwischen 16 und 30 Jahren alt sind und fast ausschließlich in den östlichen Bezirken agieren. Besondere Schwerpunkte sind die Ortsteile Lichtenberg, Pankow, Prenzlauer Berg und Treptow.“ (Berliner Verfassungsschutzbericht 2005, S. 23, Berlin 2006).

⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz: Berliner Verfassungsschutzbericht 2005, S. 30 f, Berlin 2006.

⁸ Die Wahlschwerpunkte der REP liegen vor allem in den traditionellen Arbeitervierteln im Westen der Stadt (Wedding, die südlichen Teile von Reinickendorf, Spandau sowie Neukölln); von Seiten sozialrevolutionärer Neonazis wird den REP „mangelnde Distanz zum Liberalkapitalistischen System“ und dessen „Handlanger der Besatzer-BRD“ vorgeworfen. D.h.: Die REP werden von der Neonazi-Szene eher der westlichen „Systemmafia“ zugeordnet, während sich die NPD als ostdeutsche Regionalpartei und Fundamentalopposition zum „BRD-System“ zu etablieren beginnt.

⁹ So bilden mit 42% die Nichtwähler/innen die größte „politische Gruppe“ in Berlin. D.h.: Eine absolute Mehrheit an Mandaten im Abgeordnetenhaus vertritt kaum mehr als ein Viertel der Wahlberechtigten. Käme eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Abgeordnetenhaus zustande, so repräsentierte sie weniger als 40% der Wahlberechtigten. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 1999 lag die Wahlbeteiligung bei 65,5 und 2001 bei 68,1 Prozent; bei den Bundestagswahlen sank die Beteiligung in Berlin von 81,1 (1998) auf 77,6 (2002) und zuletzt auf 77,4 Prozent (2005).



bietet sich die NPD in ihrer aktuellen Ausrichtung als glaubwürdige Fundamentalopposition gegen das „BRD-System“ an. Und sie scheint auf dem Wege, zumindest in bestimmten östlichen Ortsteilen Berlins (aber auch darüber hinaus) ein Potenzial von mehr als fünf Prozent der Wahlberechtigten an sich zu binden – und zwar nicht trotz, sondern ob ihrer national-sozialistische Ausrichtung und ihrer Verbindung zu militanten Neonazis.

Vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse der NPD in den letzten Jahren sind ihre Wahlerfolge im Herbst 2006 jedenfalls keine besondere Überraschung, sondern Ausdruck einer längeren Entwicklung.



Interkulturelles Straßenfest Berlin-Marzahn, 1. Mai 2002 (Foto: Ostkreuz)

2. Entwicklungs- und Erfolgsbedingungen demokratiefeindlicher Bestrebungen

Eine erste Analyse Ergebnisse der Berliner Wahlen vom 17. September 2006 des MBTs »Ostkreuz« deutet darauf hin, dass die NPD dort besonders erfolgreich ist,

- wo schon seit längerer Zeit Schwerpunkte rechtsextremer Aktivitäten (rechtsextremistisch, rassistisch und minderheitenfeindlich motivierter Straftaten, Wohn- und Trefforte rechtsextrem orientierter Cliques und Gruppierungen, bevorzugte Wohnorte rechtsextremer Kader/Aktivistinnen, aktive Gliederungen und Einrichtungen der NPD, Agitation und Wahlkampf der NPD etc.) und ggf. auch bevorzugte Treff- und Veranstaltungsorte einer „Mischszene“ aus Rockern, Neonazis, Hooligans und (neuheidnischen und satanistischen) „Black/Death-Metal“-Gruppen liegen,
- wo rechtsextreme Subkulturen das gesellschaftliche Klima im öffentlichen Raum augenscheinlich mitbestimmen¹⁰, ohne von der Mehrheitsbevölkerung als offensichtliches Problem und im Zusammenhang des Rechtsextremismus wahrgenommen zu werden (sondern als „unsere Jugendliche“),
- wo bis in den lokal dominanten Mainstream die Wahl einer rechtsextremen Partei wie der NPD nicht per se als unnormale, anstößige oder unanständige (sondern die NPD von weiten Teilen der Bevölkerung als „ganz normale Partei“) betrachtet wird und das Bekenntnis zu rassistischen, antis-

¹⁰ Wo also z.B. das Tragen von Artikeln etwa der rechtsextremen Marke „Thor Steinar“, von T-Shirts mit dem Aufdruck „Landser“ oder „28“ = B & H/„Blood & Honour“ etc. sowie von Symbolen wie der Wolfsangel, dem Thorshammer, dem Landser/Lunikoff-L, der Triskele, dem Keltenkreuz oder der „Schwarze Sonne“, bzw. „rechtes Outfit“ im Allgemeinen ebenso zur „ganz normalen“ Alltagswirklichkeit gehören wie rassistische Bezeichnungen und Witze, stereotype Fremdwahrnehmungen von „Anderen“ (die von der dominanten Bevölkerungsmehrheit als von der Norm abweichend wahrgenommen werden) sowie massive Vorurteile, die dem Syndrom der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ zuzuordnen sind.



- mitischen, fremdenfeindlichen, antiwestlichen, völkisch-nationalistischen und autoritären Haltungen im sozialen Umfeld keine konsequente Ächtung zur Folge hat,
- wo in der lokal vorherrschenden politischen Kultur der Wert einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und den Menschenrechten verpflichteten Demokratie weniger nach der Verwirklichung von Grund- und Bürgerrechten sowie dem Schutz vor Willkür und Gewalt, sondern überwiegend nach dem Output an Wohlstand und (eher diffus definierter bzw. gefühlter) sozialer Gerechtigkeit bewertet wird¹¹,
 - wo das systemkritische und systemfeindliche Potenzial gemessen am Durchschnitt des Landes Berlin nach den Erkenntnissen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen¹² überdurchschnittlich groß und die Integration in das politische System der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise schwach ist – und die Distanz wachsender Teile der Bevölkerung zur „Idee der Demokratie“ und vor allem zum tatsächlichen Funktionieren (→ Output, siehe oben) des freiheitlich-demokratischen Staates auch in einer unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung Ausdruck findet¹³,
 - wo zugleich das Gefühl, durch negative soziale Entwicklungen im sozialen Status bedroht, relativ (d.h.: im Verhältnis zu anderen) sozial benachteiligt und von tatsächlichen politischen Gestaltungsprozessen ausgeschlossen zu sein sowie das Gefühl, zu einer Gruppe zu gehören, die an den Rand gedrängt wird, an Verbreitung und Intensität zunimmt¹⁴, und
 - wo dieses Gefühl, von „relativer Deprivation“ direkt oder indirekt betroffen oder bedroht zu sein, zwar nicht mit einer – etwa an Einkommen/Kaufkraft, Schulabschlüssen und dem Bevölkerungsanteil von Empfänger/innen laufender Hilfen zum Lebensunterhalt im Berliner Landesdurchschnitt gemessene – absolut prekären sozialen Lage, aber mit signifikanten Negativtrends (deutlicher, ggf. überdurchschnittlicher Anstieg der Zahl von Empfänger/innen von Sozialleistungen und/oder Absinken der mittleren Einkommen o.ä.) oder einem spürbaren Wachsen der sozialen und soziokulturellen Kluft zwischen sozial schwachen, unterprivilegierten oder von Statusverlusten betroffenen (alteingesessenen) Bevölkerungsteilen einerseits und relativ gut situierten, hoch qualifizierten (in Teilen aus dem Westen Berlins oder des Bundesgebietes zugezogenen) „Modernisierungsgewinnern“ andererseits korreliert.

Eine Zusammenschau der Beobachtungen und Eindrücke aus der mobilen Beratungsarbeit, sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse und statistischer Daten widerspricht im Ergebnis also einer monokausalen Erklärung des Wahlerfolges rechtsextremer Parteien. Insbesondere ergeben sich keine Anhaltspunkte für einen (mono-)kausalen Zusammenhang zwischen einer tatsächlichen, absoluten sozialen „Verelendung“, Deprivation oder sozialen Desintegration und rechtsextremen Wahlverhalten. Tatsächlich scheint es weniger um ein Problem der sozialen Lage als vielmehr um ein Problem der sozialen und politischen Kultur in Verbindung mit einer gefühlten Bedrohung durch relative Deprivation (oder soziale Desintegration) bzw. defizitären Fähigkeiten im Umgang mit Verschiedenheit, Veränderung und Unsicherheit zu gehen.

Der Wahlerfolg der NPD lässt sich auch nicht als „spontane Protestwahl“ von über 35.000 Berliner/innen erklären. Vielmehr geht es wohl eher um eine – über die letzten Jahre – zunehmende Bereit-

¹¹ Diese Assoziation der Wahlhochburgen der NPD mit der Verbreitung entsprechender politischer Haltungen (bzw. einer entsprechenden politischen Kultur) stützt sich vor allem auf Eindrücke und Erfahrungen aus der mobilen Beratungsarbeit des MBTs »Ostkreuz« in den betreffenden Bezirken und Quartieren.

¹² Etwa der Berlin-Brandenburg-Studien von Oskar Niedermayer und Richard Stöss (Otto-Stammer-Zentrum an der FU Berlin)

¹³ In allen Bezirken, in denen die NPD über 2,6% der Stimmen (Landesdurchschnitt) erhielt, lag die Beteiligung an der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2006 unter 58% - in Lichtenberg (NPD 5,1%) lag sie bei 49,7% und in Marzahn-Hellersdorf (NPD 5,4%) bei 49,3%. Allerdings lag die Wahlbeteiligung auch in Bezirken, in denen die rechtsextremen Parteien unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielten (Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte) zwischen 54% und 58%. Über dem Landesdurchschnitt lag die Wahlbeteiligung nur in Spandau (58,6%), Reinickendorf (62,3%), Tempelhof-Schöneberg (62,8%), Charlottenburg-Wilmersdorf (64,5%) und Steglitz-Zehlendorf (68,7%), wobei die addierten Ergebnisse für NPD und REP zwar in jedem dieser Bezirke unter dem Landesdurchschnitt (3,5%), aber in Spandau und Reinickendorf über 3% lagen, wo NPD und REP jeweils Ergebnisse über dem West-Berliner Durchschnitt (NPD 1,7%, REP 0,9%) erzielten. Die Wahlbeteiligung ist also alleine noch kein hinreichender Indikator für die Erfolgsbedingungen von rechtsextremen Parteien.

¹⁴ Dabei müssen Wähler/innen rechtsextremistischer Parteien von „relativer Deprivation“ nicht unmittelbar betroffen sein, um sich von der Zunahme prekärer sozialer Verhältnisse in „ihrer Gruppe“ und ihrer sozialen Umwelt mitbetroffen zu fühlen (Stichwort „fraternale Deprivation“).



schaft eines wachsenden Wähler/innenpotenzials¹⁵, vor dem Hintergrund einer latenten Akzeptanz und/oder Indifferenz gegenüber rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und minderheitenfeindlichen Symbolen und Haltungen sowie demokratiefeindlichen Einstellungen im sozialen Umfeld rechtsextreme Dispositionen in ein rechtsextremes Wahlverhalten umzusetzen, das tendenziell die radikalste („national-sozialistische“) Variante rechtsextremistischer Fundamentalopposition gegen das „BRD-System“ gegenüber „gemäßigeren“ Extremisten bevorzugt. Die Assoziation der NPD mit gewalttätigen Neonazis scheint dabei ihrer Attraktivität für ihr Wählerpotenzial kaum zu schaden, sondern – zumindest bei bestimmten Teilen dieses Potenzials – eher als Stärke und Konsequenz wahrgenommen zu werden.

Bei den Erfolgsbedingungen für Rechtsextremisten scheint es um einen komplexen Zusammenhang verschiedener Faktoren zu gehen, die zumindest teilweise in einer Wechselwirkung zu einander stehen und die von rechtsextremen Parteistrategen für ihre räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung, Agitation und Wahl von Aktionsformen etc. systematisch ins Kalkül gezogen werden.

Politische Extremisten geben Antworten auf grundlegende Fragen

- der Zugehörigkeit (Identität, anerkannte Position in der Gemeinschaft, Heimat),
- der Anerkennung im und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Position, Status und Repräsentation im Verhältnis zu Anderen),
- der Sicherheit von sozialem Status und Teilhabemöglichkeiten bzw. der „Schuld“ für Unsicherheit und (empfundene) Bedrohungen von Teilhabechancen, Status, Heimat, Identität und existenzieller Sicherheit,
- der politischen Orientierung in Zeiten eines rapiden gesellschaftlichen Wandels und in komplexen, schwer überschaubaren Problemzusammenhängen.

Die Antworten politischer Extremisten auf solche Fragen gründen sich auf rückwärtsgewandte Konstruktionen von Identität, undifferenzierte Schwarz-Weiß-Muster, irrationale Verquickungen verschiedener Phänomene, polemische Simplifizierungen komplexer Sachverhalte sowie (weit verbreitete) Vorurteile und Stereotype. Sie polarisieren, emotionalisieren und bieten Feindbilder an, die destruktiven Befindlichkeiten, Wut und Hass eine Projektionsfläche und Zielrichtung geben und dadurch vom Gefühl eigener Isolation, Abwertung, Orientierungs- und Hilflosigkeit entlasten. Sie appellieren an die niedrigsten Instinkte und destruktiven Impulse der Menschen, schüren Hass und Gewalt – aber sie greifen vorhandene Ängste und Befindlichkeiten auf und gehen auf vorhandene Bedürfnisse ein.

Dabei nutzen, zementieren und verschärfen sie eine „prekäre Normalität“: In bestimmten Quartieren und Regionen Berlins stoßen völkisch-nationalistische, fremden- und minderheitenfeindliche sowie nationalsozialistisch-, „antikapitalistische“ Parolen beständig und tendenziell zunehmend auf Resonanz. Diese Regionen sind Schwerpunktgebiete rechtsextremistischer Agitation, bevorzugte Wohn-, Treff- und Veranstaltungsorte von Rechtsextremisten und hinsichtlich der Tatorte und Täterwohnorte signifikant durch Hasskriminalität belastet. Die Täter scheinen in öffentlichen Räume und öffentlichen Verkehrsmitteln (v.a. in S- und U-Bahn sowie der Tram) relativ unbehelligt zu agieren und bei ihren geradezu demonstrativ begangenen Taten, wenn nicht auf die Zustimmung, so zumindest auf die Duldung der meisten Passant/innen zu zählen. Die Präsenz rechtsextremer Subkulturen gehört hier zur alltäglichen Normalität und bestimmt das gesellschaftliche Klima mit. In solchen Orts- und Stadtteilen stimmen in den letzten Jahren deutlich überdurchschnittlich viele Wähler/innen, die sich in ihrer Mehrheit hinsichtlich ihrer Einstellungen und Alltagskultur vom lokalen Mainstream nicht wesentlich unterscheiden, für rechtsextreme Parteien.

¹⁵ Von den Wähler/innen rechtsextremer Parteien bei der Bundestagswahl 2005 waren allenfalls etwa sechs Prozent dem organisierten Rechtsextremismus zuzurechnen, wählten aber in einer Größenordnung von etwa 40 Prozent nicht zum ersten Mal eine rechtsextreme Partei. Insofern kann man davon sprechen, dass etwa die NPD über ein wachsendes Potenzial von Stammwähler/innen verfügt, die der „ganz normalen“ deutschen Durchschnittsbevölkerung in ihren Stadtteilen zuzurechnen sind – und von ihrer sozialen Umwelt auch überwiegend als „ganz normale“ deutsche Mitbürger/innen und Nachbar/innen wahrgenommen werden.



3. Zonen der Angst

Diese Gemengelage in bestimmten Stadtregionen (v.a. im Nordosten und Südosten Berlins) kann auch als faktische Entstehung von „National befreiten Zonen“¹⁶ bzw. „Angstzonen“ für Angehörige von Gruppen, die exponiert von rechtsorientierter „Hasskriminalität“ betroffen sind (bzw. für Personen, die in der Fremdwahrnehmung durch die Täter solchen Gruppen zugeordnet werden), beschrieben werden: Zwar ist das Konzept der „National befreiten Zonen“ insofern Theorie geblieben, als der damit verbundene Anspruch von Rechtsextremisten, „Wir sind drinnen, der Staat bleibt draußen“, nicht verwirklicht werden konnte. Die rechtsextreme Szene „setzt nirgendwo die staatliche Gewalt dauerhaft außer Kraft. Sie übt keine Herrschaft im Sinne einer institutionalisierten Macht aus. Und doch hat sie den öffentlichen Raum entscheidend verändert.“¹⁷ Auch (oder gerade) ohne feste Organisationsstrukturen und geschlossene Ideologien erzeugen gewaltbereite Rechtsextremisten schon durch ihre bloße Präsenz Angst und üben durch die Möglichkeit von Angriffen eine zeitweilige Kontrolle an bestimmten Orten aus. Diese temporäre Dominanz rechtsextremer Subkulturen im öffentlichen Raum stellt „eine nicht hinnehmbare Bedrohung der öffentlichen Sicherheit dar, gestattet sie doch nicht allen Personen, sich gefahrlos an solchen Orten zu bewegen.“¹⁸ Diese Realität benennt der Begriff „Angstzone“, der die von Rechtsextremisten und Sympathisanten dominierten Gebiete beschreibt, aber gleichzeitig die Opferperspektive in den Mittelpunkt rückt: Die Angst, bestimmte Gegenden, Straßenzüge, Plätze, Haltestellen etc. aufzusuchen, weil man dort unerwünscht ist und einem permanent Gefahr für Leib und Seele droht. Es sind bestimmte Orte, ein Straßenzug, ein öffentlicher Platz, eine Tankstelle oder ein unübersichtlicher S-Bahnhof, um die sich herum Angstzonen bilden und die potenzielle Opfer veranlassen, weiträumige Umwege in Kauf zu nehmen.



Zonen der Angst gibt es etwa für potenzielle Opfer homophober und antisemitischer Gewalt¹⁹ aber nicht nur in den östlichen Bezirken Berlins, sondern auch in der westlichen Innenstadt. Und während bekennende Muslimas mit Kopftuch eher außerhalb von Quartieren, in denen das islamische „Gastarbeiter“-Milieu die lokal dominierende Bevölkerungsgruppe ausmacht, Gefahr laufen, Opfer islamophober Angriffe zu werden, sehen sich viele Frauen (mit und ohne Migrationshintergrund), die einen westlich-freiheitlichen Lebensstil haben oder ausleben wollen, eher in sozialen Settings, in denen die größte Bevölkerungsgruppe islamisch geprägten Einwanderermilieus zuzuordnen ist und die tatsächlichen Handlungsspielräume lokaler Akteure wesentlich mitbestimmt, durch Rollenzuweisungen traditioneller, patriarchalisch-sexistischer Orientierungen und einen aggressiven Machismo in ihrer Handlungsfreiheit und in ihren Grundrechten beeinträchtigt. Je nach Opfergruppe gibt es also durchaus verschiedene bzw. mehr oder minder verbreitete Angstzonen in Berlin.

¹⁶ Anfang der neunziger Jahre formulierten Aktivistinnen des Nationalen Hochschulbundes ein Strategiepapier für die extreme Rechte, in dem sie zur Schaffung sogenannter „national befreiter Zonen“ aufriefen. Wichtige Ansatzpunkte dieses Konzepts sind (neben dem Aufbau einer eigenen Infrastruktur und der überregionalen Vernetzung) die Straße bzw. das Wohngebiet, in denen eine hegemoniale Stellung gegenüber dem Staat und „Konterrevolutionären“ errungen werden soll, allerdings nicht gegen sondern mit der ansässigen deutschen Bevölkerung vor Ort: „Befreite Zonen in unserem Sinne sind Bereiche, wo der zentrale Widerspruch unserer Zeit, nämlich der Widerspruch Identität/Entfremdung zugunsten der Identität aufgelöst wird. Es sind Orte der Geborgenheit, des Dazugehörens, der Wärme, der Solidarität. Sie sind Heimat für die Heimatlosen. Befreite Zonen sind sowohl Aufmarsch- als auch Rückzugsgebiete für die Nationalisten Deutschlands“ (Vorderste Front, Zeitschrift des Nationaldemokratischen Hochschulbundes/NHB, 1993). Diese „National befreite Zonen“ sollen sich über klare Ausgrenzungsmechanismen konstituieren: Das „Fremde“, das die eigene („deutsche“) Identität Störende, das Widersprüchliche haben in diesem Weltbild keinen Platz.

¹⁷ Philipp Oswald, Rechte Gewalt und öffentlicher Raum, in: Anlaufstelle für Opfer Rechter Gewalt (Hg.), Wenn die Glatzen an der Ecke stehen, Cottbus 2001, S. 16

¹⁸ Armin Pfahl-Traugber, Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/2000, S. 11

¹⁹ Judenfeindliche Diskriminierung und Gewalt geht sowohl von Angehörigen der deutschen Mehrheitsbevölkerung, als auch von Muslimen mit Migrationshintergrund sowie von (christlichen) deutschstämmigen Spätaussiedlern aus.



4. Es geht nicht nur um Gewalt, sondern vor allem um Einstellungen

Gewalt ist eine Wirkungsform „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Die Verbreitung einer zumindest latenten Zustimmung zu den *Motiven* von Hasskriminalität trägt nicht unwesentlich zum atmosphärischen Hintergrund dieser Gewaltstraftaten bei: Sie ist nicht zuletzt für das Zustandekommen von Gewalttaten von Bedeutung, die „spontan“ aus Gruppen heraus begangen werden, die keine festen Organisationsstrukturen, Ideologien oder formelle Mitgliedschaften haben. Zwar sehen die einschlägigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen sowohl im Hinblick auf die Einstellungspotenziale als auch im Hinblick auf die Gewaltbereitschaft einen Problemschwerpunkt bei der Altersgruppe der 14 bis 24-jährigen. Doch auch bei den über 55-jährigen erreichen rechtsextreme Einstellungen deutlich überdurchschnittliche Werte. Antisemitische, rassistische, minderheiten- und demokratiefeindliche Denkmuster und Einstellungen sind aber nicht nur unter den Jungen und den Alten, sondern in der ganzen Gesellschaft verbreitet. Forschungsergebnisse aus der empirischen Sozialwissenschaft stellen die auffälligen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus schon seit längerem mit der Verbreitung von Einstellungen und Verhaltensmustern, die dem Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF) zuzuordnen sind, in einen Zusammenhang. Sie belegen auch dass, dass etwa zehn Prozent der Deutschen (die jüngste Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom November 2006²⁰ beziffert den Anteil mit 8,9 Prozent) ein geschlossen rechtsextremes Weltbild haben. Einige rechtsextreme Parolen stoßen bei über einem Drittel der Bundesbürger auf positive Resonanz. D. h.: Rechtsextreme Einstellungen sind kein Phänomen, das nur bei marginalen Randgruppen auftritt, sondern bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet.

4.1 Inhalte rechtsextremer Einstellungen

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist „Rechtsextremismus“ ein Schlagwort, mit dem häufig komplexe Zusammenhänge auf gewaltzentrierte Klischees reduziert werden. Besonders besorgniserregend ist Rechtsextremismus jedoch letztlich weniger wegen seiner auffälligsten Erscheinungsformen, die all zu oft den Fokus auf deren Einordnung in ein ideologisch aufgeladenes Rechts-Links-Schema lenken. Vielmehr ist eine „beunruhigende Normalität“ (Heitmeyer) allgemein verbreiteter Einstellungs- und Verhaltensmuster zu beobachten, die mit den Werten und Normen einer freiheitlichen, demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Grundordnung von Staat und Gesellschaft unvereinbar sind.

Die Inhalte, um die es beim Thema „Rechtsextremismus“ eigentlich geht, lassen sich vor allem an den folgenden Punkten (vgl. Berliner Verfassungsschutzbericht 2003, S.157) festmachen: Ablehnung des Gleichheitsprinzips, Überbewertung von ethnischer Gruppenzugehörigkeit, Antipluralismus, Autoritarismus, Pronazismus und Neonazismus. Die Gesamtheit dieses ideologischen Komplexes ist am vollständigsten und deutlichsten in politischen Strömungen ausgeprägt, die sich als „rechts“ oder „völkisch-national“ verstehen. Für die Wirkung auf die Situation der potenziellen Opfer von Diskriminierung und Hasskriminalität sowie für die Notwendigkeit der Verteidigung der freiheitlichen Demokratie ist es aber von eher nachrangiger Bedeutung, wo sich die Protagonisten solcher Positionen im Rechts-Links-Schema verorten und ob sie sich auf säkulare oder religiöse Motive beziehen.

Die positive Resonanz auf solche Einstellungs- und Verhaltensmuster in der „Mitte“ einer jeweils lokal dominanten Mehrheitsgesellschaft ist eine wesentliche Bedingung für das Ausleben entsprechender Haltungen, das sich dann auch strafrechtlich auffällig äußert.

4.1.1. Ablehnung des Gleichheitsprinzips als ideologisches Grundmuster

Im Kern geht es beim Rechtsextremismus um *Ideologien, die eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschengruppen behaupten* und sich – mehr oder minder deutlich – mit autoritären und antipluralistischen Haltungen verbinden. Nach den jeweils wesentlichen Kriterien, nach denen diese

²⁰ Oliver Decker und Elmar Brähler unter Mitarbeit von Norman Geißler: Vom Rand zur Mitte - Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, erstellt im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Berlin 2006.



Ideologien Menschen unterscheiden und kategorisieren, kann zwischen einzelnen Elementen oder Teilideologien differenziert werden: *Nationalismus*, *Ethnozentrismus*, *Rassismus*, *Antisemitismus*, *Diversitätsphobie* und *Sexismus*. Gemeinsam ist den verschiedenen Varianten von Ideologien der Ungleichheit, dass sie Menschen nach einzelnen – oft willkürlich konstruierten – Kollektivmerkmalen Gruppen zuordnen und diese Gruppenzugehörigkeit zur bestimmenden Identität erklären. Mit dieser Aufteilung geht wenigstens implizit eine Bewertung einher, die Muster zur Ungleichbehandlung und Ausgrenzung vorzeichnet. Durch die Stereotypisierung der „Anderen“ werden Klischees und Feindbilder aufgegriffen, erzeugt und verstärkt, die wiederum zu feindseligen Haltungen, Wahrnehmungs- und Verhaltensmustern gegenüber Menschen führen, die der Gruppe den „Anderen“ zugeordnet werden.

4.1.2. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Mit dem Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ fasst die Forschungsgruppe um Prof. Wilhelm Heitmeyer an der Universität Bielefeld folgende Haltungen/Einstellungsmuster zusammen:

- Antisemitismus²¹
- Islamophobie
- Fremdenfeindlichkeit²²
- Rassismus²³
- Abwertung von Obdachlosen (Sozialchauvinismus)
- Einforderung von Etabliertenvorrechten²⁴
- Abwertung von Behinderten (Behindertenfeindlichkeit)
- Homophobie²⁵ und
- Sexismus²⁶

„Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) definiert die Forschungsgruppe als ein Syndrom aus diesen Einstellungs- und Verhaltensmustern. „Syndrom“ bedeutet, dass sich solche Vorurteile und Abwertungen eher selten nur gegen eine Gruppe richten: Wer Menschen verschiedenen „Rassen“ zuordnet und andere „Rassen“ gegenüber der „eigenen“ abwertet, neigt zumeist auch zu kulturellem und

²¹ Unter *Antisemitismus* versteht man die Feindschaft gegen Juden als Gesamtheit („die Juden“ bzw. „der Jude an sich“) aufgrund stereotyper rassistischer, sozialer, politischer und/oder religiöser Vorurteile.

²² Der Begriff „*Fremdenfeindlichkeit*“ suggeriert, dass es um eine Feindseligkeit gegen „Fremde“ (Ausländer/Nichtdeutsche) geht. Tatsächlich sind aber auch deutsche Staatsbürger/innen – nämlich eingebürgerte Migrant/innen und Spätaussiedler/innen sowie Deutsche bi-ethnischer Abstammung – Objekte dieser „Fremdenfeindlichkeit“, während Weiße Ausländer in der Regel kaum Objekte deutscher „Fremdenfeindlichkeit“ werden. Sofern dieser Begriff rassistische Angriffe auf Nichtweiße Deutsche unter die Feindseligkeit gegen „Fremde“ subsumiert, übernimmt er die völkisch-rassistische Definition von „deutsch“ und „fremd“. Insofern er auch für die Feindseligkeit gegen deutschstämmige Spätaussiedler/innen angewandt wird, bricht er mit der völkischen „Rasse“-Logik des *ius sanguinis*, erklärt aber eine deutsche Bevölkerungsgruppe, die in Deutschland lebt, zu „Fremden“. Die allgemein übliche Verwendung des Begriffs „Fremdenfeindlichkeit“ stützt also die Vorstellung einer gleichförmigen und weitgehend unveränderlichen Abstammungs- und Kulturgemeinschaft der „einheimischen Inländer“ – und leugnet die tatsächliche Vielfalt und Verschiedenheit *inländischer* Bevölkerungsgruppen und Identitäten. Dieses Problem besteht tendenziell auch bei Heitmeyers Definition von „Fremdenfeindlichkeit“, die sich auf die feindselige Reaktion auf kulturelle Differenz und Konkurrenz um knappe Ressourcen bezieht.

²³ Als *Rassismus* wird die Gesamtheit von Theorien, ideologischen Konzepten, Haltungen und Verhaltensmustern bezeichnet, die von der Behauptung der Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ ausgehen, denen „typische“ mentale, kulturelle oder charakterliche Merkmale zugeordnet werden. Rassismus ist eine irrationale Denkstruktur, der folgende Kernelemente zugrunde liegen: (1.) Eine Einteilung der Menschheit in Gruppen, die (2.) als Abstammungsgemeinschaften aufgefasst werden, denen (3.) bestimmte kollektive Merkmale zugeschrieben werden, welche (4.) als nicht oder nur schwer veränderlich angesehen und die (5.) einer direkten oder indirekten Wertung unterzogen werden. Kurz: Rassismus ist die ideologische Konstruktion sozialer Ungleichheit nach Maßgabe der Abstammung.

²⁴ „Etabliertenvorrechte umfassen die von Alteingesessenen (gleich welcher Herkunft) beanspruchte Vorrangstellung gegenüber „Zugezogenen“ (gleich welcher Herkunft).

²⁵ Unter „Homophobie“ versteht man die irrationale Angst vor homosexuellen Menschen und ihren Lebensweisen. Der Begriff fasst auch die verschiedenen Formen von sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung, Nichtwahrnehmung und Gewalt zusammen, denen Homosexuelle wegen ihrer sexuellen Identität ausgesetzt sind.

²⁶ Im Unterschied zu den oben aufgeführten Varianten von Ideologien der Ungleichheit, die sich gegen Minderheiten richten, betrifft der *Sexismus* mindestens die Hälfte der Menschheit: Der traditionelle Sexismus behauptet eine Höherwertigkeit und Überlegenheit „des Mannes“ gegenüber „der Frau“ und leitet daraus ein quasi „natürliches“ Dominanzverhältnis zugunsten der Männer ab. Der Sexismus im weiteren Sinne betont die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, um damit soziale Rollenzuweisungen und Machtverhältnisse zu begründen.



nationalem Chauvinismus, zur Ablehnung von Juden, Muslimen, Homosexuellen, Nonkonformisten, sozialen Randgruppen usw..

Weiß

Nicht nur eine Trikot-Farbe!

Für eine echte NATIONAL-Mannschaft!

NPD



Neue Nr.25 Malik Fathi



Patrick Owomoyela:
(Ex-)Trikotnummer 25
und Kevin Kurányi

Aus dem Wahlprogramm der NPD zur Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin 2006:

„Die NPD will den **Schuldkomplex der Deutschen überwinden**; nur so kann das Selbstbewußtsein und damit die innere Einheit der Deutschen wiederhergestellt werden. [...] Die NPD will eine Ordnung, in der das Recht auf **Identität kraft Abstammung und Schicksal** garantiert wird und jeder Deutsche mit seiner Persönlichkeit als **dienendes Glied der Gemeinschaft** verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben mitwirkt.

[...]

Wir fordern:

[...]

Am Menschen – Arbeit für Deutsche

[...]

- **Arbeit zuerst für Deutsche.** Arbeitnehmer sind Menschen und kein Humankapital.
- **Arbeitsstellen für Ausländer sind nur befristet zu vergeben.**
- **Fremdarbeiter müssen bei Arbeitslosigkeit das Land verlassen.**

[...]

Deutsch von Ahrensfelde bis Zehlendorf – Bevölkerungspolitik

[...]

- **schrittweise Ausländerheimführung [...]**
- **Trennung der Ethnien.**
- **Fremdsprachige Kita- und Schulklassen zur Wahrung der Identität und der Kultur.**

[...]

Von Hort bis Hochschule – Bildung

[...]

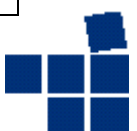
- **Trennung von Deutschen und Ausländern in Hort und Schule. [...]**

[...]

Vom Nächsten zum Nächsten – Ausländerausgliederung

[...]

- **Ausgliederung der hier lebenden Ausländer und ihrer Angehörigen im Ausland aus dem deutschen Sozialversicherungssystem. [...]"**



4.2 „Fremdenfeindlichkeit“ ohne Fremde – aber auch unter Migrant/innen

Das Auftreten und die Verbreitung minderheitenfeindlicher Einstellungen hat wenig mit der Präsenz der betroffenen Menschengruppen zu tun und ist auch kaum auf individuell erlebte schlechte Erfahrungen mit Angehörigen von Minderheiten zurückzuführen. Tatsächlich herrschen „fremdenfeindliche“ und antisemitische Einstellungen vor allem in Gebieten vor, in denen wenig „Fremde“ bzw. kaum Juden leben. So geht es beim Phänomen der GMF vor allem um ideologische Konstruktionen von „Fremdheit“ sowie um die Verbreitung und Tradierung stereotyper Bilder und Zuschreibungen, die auf Menschen projiziert werden, die wegen irgendwelcher Merkmale „dem Fremden“ zugeordnet werden. Für solche Denkmuster sind freilich Angehörige von Minderheiten grundsätzlich nicht weniger anfällig als die Mehrheitsbevölkerung: Ethnozentrismus, Rassismus und Judenfeindlichkeit sowie Ressentiments gegen Obdachlose, Behinderte, Homosexuelle, Andersgläubige und Nonkonformisten sind auch bei Spätaussiedlern und in der Bevölkerung türkischer und arabischer Herkunft verbreitet. In der Tat treten Antisemitismus und Diversitätsphobien sowie antidemokratisch-autoritäre Orientierungen etwa in den Berliner Stadtteilen Wedding, Kreuzberg und Neukölln nicht zuletzt in Verbindung mit dem Islamismus (politischen Islam) in Erscheinung.

Auch da antidemokratische Tendenzen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zumindest hinsichtlich der Korrelation mit Faktoren wie

- Mangel an sozialer Kompetenz im Umgang mit Verschiedenheit, Vielfalt und Veränderung,
- autoritär-kollektivistische Prägung,
- (häusliche) Gewalt als akzeptierte Form der Konfliktaustragung,
- soziale Desintegration (bzw.: direkt oder „fraternal“ empfundene Bedrohung von Sicherheit und Status durch soziale Marginalisierung und Ausgrenzung, negative soziale Anerkennungsbilanzen etc.),
- auf rückwärtsgewandten Fiktionen beruhende ideologische Konstruktionen von Identität sowie
- „umgekehrte Psychoanalyse“ (statt Differenzierung und Versachlichung: Emotionalisierung und Polarisierung in „Schwarz-Weiß-Muster“ bzw. simplifizierende, stereotype Erklärungsmuster und Feindbilder mit Neigungen zu Verschwörungstheorien)

gruppenübergreifend in ähnlichen Zusammenhängen überproportional häufig auftreten, liegt es nahe, diesen Problemkomplex als ein allgemeines, innergesellschaftliches Phänomen zu betrachten und als Ganzes anzugehen²⁷.

Das bedeutet nicht, dass ideologische Unterschiede sowie die jeweils besonderen Entwicklungsbedingungen etwa von islamistischen und völkisch-nationalistischen Tendenzen bei der Prävention und Intervention gegen GMF und antidemokratische Orientierungen vernachlässigt werden könnten. Es bedeutet vielmehr, dass die besonderen ideologischen Ausprägungen und die Hintergründe ihrer Wirkung auf – nach sozialer und ethnischer Herkunft, soziokultureller Prägung, Status und Milieu etc. – unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bei einer Ideologie ebenso zu beachten ist, wie bei einer anderen.

4.3 Islamistisch motivierte GMF und Beeinträchtigung der Menschenrechte für Muslime

Der politische Islam, so wie er in Deutschland ganz überwiegend in Erscheinung tritt, schürt in (sozial benachteiligten) islamischen Milieus Vorbehalte und Ängste vor der nichtislamischen Umwelt, fördert die Umformung von (sozialen) Interessenkonflikten in religiös aufgeladene Wertekonflikte zwischen

²⁷ Dies gilt um so mehr, da umgekehrt offenbar ebenso allgemein (d.h.: gruppenübergreifend) bestimmte Fähigkeiten und Erfahrungen Dispositionen zur GMF entgegen wirken. Es sind dies neben *kognitiven Fähigkeiten* zur Differenzierung von Problemzusammenhängen und der Fähigkeit zur *Selbstreflexion* vor allem *soziale Kompetenzen* im Umgang mit Fremdheit und Vielfalt – insbesondere die Fähigkeit zur *Empathie* –, die durch Erfahrungen und persönliche Kontakte mit „Anderen“ wirksam gefördert werden können. Gemeint sind alltägliche Kontakte (etwa in der Nachbarschaft) und kooperative Arbeitsbeziehungen mit Angehörigen anderer Kulturen bzw. Gruppen. Isolierte „Begegnungsveranstaltungen“, bei denen exotische „Ansichtsexemplare“ der „Fremden“ zur Anschauung durch die mitgebrachte Brille vorgefertigter Klischees präsentiert werden, können hingegen stereotype Bilder vom „Anderen“ eher verfestigen als aufbrechen.



Muslimen und dem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen der säkularen Bürgergesellschaft, legitimiert sektiererischen religiösen Chauvinismus, konfessionalistische, antisemitische, sexistische und homophobe Einstellungs- und Verhaltensmuster sowie die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von Staat und Gesellschaft. Dabei gibt es – wie bei der autochthonen Mehrheitsbevölkerung – sowohl Problemschwerpunkte bei bildungsferneren, sozial schwächeren Milieus als auch eine allgemeine Verbreitung entsprechender Einstellungsmuster bis in aufstiegsorientierte kleinbürgerliche und bildungsbürgerliche Schichten.

In Milieus, Sozialräumen und gesellschaftlichen „Settings“, in denen eine islamistische Auslegung des Islams alltagskulturell vorherrscht und die tatsächlichen Handlungsspielräume der Menschen und Institutionen entscheidend beeinflusst entwickeln sich Tendenzen zur Verfestigung ethnisch-religiöser „Kolonien“ zu „scharia-konformen Zonen“, in denen die Allgemeingültigkeit und Integrität der Verfassungs- und Rechtsordnung de facto zur Disposition steht. Diese Tendenzen sind nicht nur aus verfassungs- und menschenrechtlicher Sicht nicht hinnehmbar; tatsächlich tragen sie auch zur Verfestigung der sozialen Marginalisierung randständiger Minderheiten bei. Sie beeinträchtigen die Rechte und Möglichkeiten junger Muslime zur selbstbestimmten Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben und zur Befähigung zu dieser Teilhabe sowie zur freien Entfaltung der Persönlichkeit durch schulische Bildung. Damit tragen diese Tendenzen zur Verschärfung von sozialen Problemen und Konflikten in sozialen Brennpunkten bei und schwächen im weiteren Kontext die Potenziale zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

Die alltagskulturelle Dominanz eines „Islams“, der sich im Wesentlichen auf eine ahistorisch-buchstabengläubige Auslegung des Koran und der Sunna, auf die religiöse Verklärung vormoderner Wertvorstellungen, einen traditionell-patriarchalischen Autoritarismus sowie auf konfessionalistische Abgrenzungen gegen die nichtislamische Umwelt reduziert, wird jedoch auch im schlimmsten Fall kaum über „islamische Exklaven“ in einer ganz überwiegend nichtislamischen Gesellschaft hinausreichen: Wer solchen soziokulturellen Zusammenhängen nicht angehört und die Berührung ihrer Kreise meidet, wird von ihrem sozialen Leben und dessen Regeln kaum etwas mitbekommen, selbst wenn er in derselben Straße wohnt. Auch Islamisten, die eine Art Autonomie als ethnisch-religiöse Gruppe für ihre „inneren Angelegenheiten“ im Rahmen eines „Millet-Systems“ mit umgekehrten Vorzeichen anstreben²⁸, orientieren damit eher auf die sichtbare Fortschreibung und Verfestigung jahrzehntelanger Entwicklungen als auf eine Islamisierung Deutschlands. Sie propagieren im Grunde einen „Auszug“ oder „Rückzug“ aus der deutschen Gesellschaft in „islamische Gettos“, in denen ihre Auslegung des göttlichen Gesetzes der Scharia über dem Recht des säkularen Staates stehen soll. Dabei beziehen sie sich auf die vielfache Erfahrung von Muslimen mit Migrationshintergrund, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben in Deutschland für „Ausländer“ und „Passdeutsche“ – zumal wenn sie sich zum Islam bekennen – ohnehin nicht möglich ist. Als Ausweg propagieren sie eine quasi (als Gruppe) „gleichberechtigttere“, aber getrennte und abgesonderte gesellschaftliche Entwicklung islamischer Gemeinden (Millets) in Deutschland.

Diese gezielte, faktische Verfestigung von „ethnischen Kolonien“ zu „religiösen Gettos“ oder „scharia-konformen Zonen“ unter islamistischer Hegemonie ist eine reale Gefahr, die vom Islamismus in Deutschland ausgeht. Sie ist real, weil sie auf der tatsächlichen, jahrzehntelangen Ausgrenzung von

²⁸ »Als im Juni 2002 die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, den Hicret-Moscheeverein besuchte, ergab sich im Anschluss daran ein Gespräch mit einem Vorstandsmitglied des Hicret-Vereins. „Wir werden in Deutschland nie zu Menschen erster Klasse, wenn wir nicht bereit sind, uns total zu assimilieren“, erklärte er. „Wir brauchen für die Muslime in Deutschland ein System wie für die Christen und Juden im Osmanischen Reich. Es muss in Deutschland für die Muslime eine eigene Jurisprudenz (Rechtsordnung) geben“, so sein Lösungsansatz. Er spielte damit an auf das „Millet-System“ im Osmanischen Reich, nach dem die Christen und Juden als Nichtmuslime aber „Ahl al-Kitab“ [die „Angehörigen des Buches“ – Ausdruck für die drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam] eine Extrasteuer, die so genannte „Kopfsteuer“, zahlen mussten und als „Schutzbefohlene“ den Muslimen nicht gleichgestellt waren. Innerhalb ihres „Millet-Systems“, ihren religiösen Gemeinschaften, waren sie aber selbstverantwortlich auf der Grundlage ihrer eigenen, auf ihrer Religion basierenden Rechtsprechung« (Aus: Zentrum Demokratische Kultur/Projektbereich „Community Coaching“ [Hrsg.], Aspekte der Demokratiegefährdung im Berliner Bezirk Mitte und Möglichkeiten der demokratischen Intervention, Berlin, März 2004, S. 136). Der Hicret-Verein wurde im März 2000 von türkischstämmigen Muslimen gegründet, die zuvor mehrheitlich in der Ayasofya Gemeinde der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş“ bzw. der „Islamischen Föderation Berlin“ aktiv waren. Er gehört keinem eingetragenen Dachverband an, ist aber Mitglied bei der „Initiative Berliner Muslime“.



Muslimen mit Migrationshintergrund aufbaut und de facto das immer noch verherrschenden Selbstbild der deutschen Nation als ethnisch und kulturell homogener Abstammungsgemeinschaft gleichsam komplementär ergänzt: Die Vision islamischer Millets in Deutschland erscheint so als eine islamistische Variante des „Ethnopluralismus“, mit dem Rechtsextremisten ihr Ziel der Bewahrung der „Pluralität“ von „ethnisch reinen“ Nationen durch Trennung und Abgrenzung umschreiben.

Entgegen dem Eindruck, den die öffentliche Debatte über Islam und Islamismus vermittelt, sind die tatsächlichen Berührungs- und Reibungsflächen zwischen der nichtislamischen Mehrheitsgesellschaft und Erscheinungsformen des Islamismus aber wohl vergleichsweise gering; vor allem wenn man sie zu der, von den vorherrschenden Erscheinungsformen des Islamismus ausgehenden Beeinträchtigung der Grundrechte von Muslimen sowie von weiteren Minderheiten (gegenüber denen auch in der nichtislamischen Mehrheitsbevölkerung Vorurteile und feindselige Haltungen weit verbreitet sind) ins Verhältnis setzt. Denn die Konservierung vorindustriell-patriarchalischer Konventionen, die zunehmende Ethnisierung und Islamisierung der Alltagskultur in bildungsfernen und sozial schwachen Einwanderermilieus sowie der von der Etablierung islamistischer Organisationen in den 1980er und 1990er Jahren ausgehende Konformitätsdruck beeinträchtigt vor allem die Menschenrechte und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Angehörigen eingewandeter Minderheiten, die im Allgemeinen nicht als Teil der deutschen Gesellschaft betrachtet werden.

Eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Islamismus muss über eine repressive Abwehr und Abschreckung von Straftaten und verfassungswidrigen Bestrebungen hinausgehen. Sie muss sich dem „Kampf um die Köpfe und Herzen“ einer Mehrheit der Muslime mit Migrationshintergrund stellen: Nämlich mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten und gleichverpflichtenden Einbeziehung in die Gesellschaft ihres (Geburts-) und Residenzlandes – als einer Verbindung der Vielheit von Menschen und Menschengruppen zu einem Gemeinwesen, das dem Schutz der Menschenwürde, der Rechte und Freiheiten jedes und jeder Einzelnen dient²⁹. Diese Auseinandersetzung kann ohne eine gleichberechtigte und verantwortliche Einbeziehung von Angehörigen und anerkannten Vertreter/innen der islamischen Minderheiten nicht erfolgreich geführt werden.

Muslimen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt und verantwortlich einzubeziehen, kann aber nicht bedeuten, (nur) Muslimen für die Integration der Muslime und des Islams (allein) verantwortlich zu machen. Denn es soll eben nicht darum gehen, „die Ausländer“ und ihr „Ausländerproblem“ der Mehrheitsgesellschaft weiter zu entfremden und gleichsam im Rahmen einer „gesonderten Entwicklung“ von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung abzutrennen, sondern darum, ethnische und religiöse Minderheiten in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu integrieren.

5. Soziale Desintegration bereitet den Boden für die Saat der Hassparolen

Bei der Verbreitung und Virulenz von GMF gilt im Allgemeinen: *Je geringer die Teilhabe am und Anerkennung im gesellschaftlichen Leben, desto ausgeprägter die Dispositionen für das GMF-Syndrom*. Zentral ist dabei die gefühlte „relative Deprivation“, d.h.: Das Gefühl selbst oder als Teil einer Gruppe im Verhältnis zu anderen Gruppen sozial benachteiligt, im öffentlichen Leben unterrepräsentiert, von Teilhabe ausgegrenzt, an den Rand gedrängt oder in dieser Hinsicht (im sozialen Status) bedroht zu sein. Insofern bereitet soziale Desintegration einen Boden, in dem rückwärtsgewandte Konstruktionen von Identität, (Selbst-)Segregation, Autoritarismus, Ideologien der Ungleichheit, irrationale Verschwörungslegenden und GMF besonders gut gedeihen. Für diesen ideologischen Komplex sind gerade in Zeiten rapiden gesellschaftlichen Wandels und verschärfter Konkurrenz insbesondere die Teile der Gesellschaft anfällig, die sich von der gesellschaftlichen Entwicklung „abgehängt“ bzw. nicht „in der Bundesrepublik Deutschland angekommen“ fühlen³⁰.

²⁹ Dieses Ziel schließt die Entwicklung, Verankerung und Verteidigung eines allgemeinen bürgerschaftlichen Ethos ein, das sich auf die wesentlichen Werte und Normen des Grundgesetzes gründet.

³⁰ D.h.: Bevölkerungsgruppen, die sich auf Dauer kollektiv diskriminiert und abgewertet, an den Rand der Gesellschaft gedrängt, aus dem lokalen Gemeinwesen und seinen Einrichtungen, aus dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, aus der Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und aus der Repräsentation der Gesamtgesellschaft ausgegrenzt oder in dieser Hinsicht ihren Status bedroht sehen.



Die Gesellschaft scheint zunehmend in unterschiedliche (z.T. um Einfluss und Teilhabe konkurrierende) soziokulturelle Parallelwelten gespalten, die – ohne eine verbindende Wertebasis – weiter auseinanderdriften. Diese Entwicklung scheint zur weiteren Entfremdung vom politischen System und zu Radikalisierungsprozessen in Bevölkerungsgruppen beizutragen, die sich durch eine relative politische und soziale Deprivation bedroht oder betroffen fühlen. Und zwar nicht nur in Bevölkerungsgruppen, die der alteingesessenen (ostdeutschen) Mehrheitsbevölkerung zuzurechnen sind, sondern auch in entsprechenden Migrantenmilieus³¹.

Aus dieser Einschätzung ergibt sich umgekehrt: Dem GMF-Syndrom und dem damit verbundenen Problemkomplex lässt sich nachhaltig nicht ohne einen umfassenden Ansatz zur sozialen und politischen Integration³² entgegenwirken.

6. Für einen ganzheitlichen Ansatz menschenrechtsorientierter Integrationsförderung

Gefordert ist also ein komplexer, ganzheitlicher Ansatz zur Auseinandersetzung mit antidemokratische Tendenzen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der diesen Problemkomplex als ein allgemeines, innergesellschaftliches Phänomen mit dem positiven Ziel einer umfassenden bürgerschaftlichen Integration angeht und dabei Angehörige und Vertreter/innen ethnischer und religiöser Minderheiten – im Sinne ihrer bürgerschaftlichen Mitverantwortung – als gleichberechtigte zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht. Bei diesem Ansatz ist darauf zu achten, dass die Auseinandersetzung zur Verteidigung, Verankerung und Verwirklichung der Werte, Prinzipien und Normen des Grundgesetzes in der gesellschaftlichen Wirklichkeit in einer Weise geführt wird, die eine Entideologisierung und Rückwandlung scheinbarer Wertekonflikte in Interessenkonflikte ermöglicht, so dass konkrete Konflikte auf dieser allgemeinverbindlichen normativen Grundlage sachlich und differenziert ausgetragen werden können. Nämlich im Sinne einer Integration der Gesellschaft, die den legitimen Rechten und Interessen sowohl der Mehrheit als auch von Minderheiten Geltung verschafft.

³¹ Was sich freilich kaum in Ergebnissen allgemeiner Wahlen niederschlägt, da dazu zum Einen das Wählerpotenzial (mangels deutscher Staatsbürgerschaft bzw. wegen Minderjährigkeit) und zum Anderen entsprechende extremistische (z.B. islamistische) Wahlparteien fehlen.

³² Dabei meint „Integration“ als „Herstellung eines Ganzen“ einen Prozess, in dem alle Teile der Bevölkerung auf einer allgemeinen Basis zu einem Ganzen verbunden werden.

